

Parkio GmbH | Berliner Straße 300b | 63065 Offenbach am Main | VNPO7134576

03 42C4 AA60 37 4000 1552
DV 07.26 0,95 Deutsche Post

K4000



Firma
360 Supreme Services GmbH
Fritz-Schäffer-Str. 1
53113 Bonn

Kennzeichen: BN-QG 632
Fabrikat: TOYOTA EUROPE (B)
Datum: 03.07.2026

Aktenzeichen: VNPO7134576

Geben Sie bei Zahlung bitte ausschließlich
dieses Zeichen an

Ihre Zahlungsaufforderung

Forderung Rechnung - Verstoß laut § 1.4 vom 06.06.2026
Adresse des Verstoßes: Kalkstraße 20, 51465 Bergisch Gladbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich am 06.06.2026 um 14:22 Uhr gemäß der auf dem Privatparkplatz unseres Kunden ausgeschilderten allgemeinen Geschäftsbedingungen vertragswidrig verhalten. Nach Auskunft des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg sind Sie der Halter des Fahrzeuges mit dem amtlichen Kennzeichen BN-QG 632. Wer laut § 1.1 und/oder § 1.2 vertragswidrig handelt, erhält gemäß § 1.4 eine Vertragsstrafe.

Datum: 06.06.2026

Zeitpunkt: 14:22 Uhr

Tatvorwurf 1: Blockierung von Kundenstellfläche ohne Einkauf in einem der ausgewiesenen Geschäfte

Tatvorwurf 2: Widerrechtliches Parken auf für andere Mieter / Kunden reservierte Parkfläche

Zeuge: HANR/DE/1123

Ihre Zahlungsaufforderung

Vertragsstrafe gem. § 1.4	40,00 EUR
<u>Zu zahlender Betrag</u>	<u>40,00 EUR</u>

Zahlen Sie deshalb den Betrag in Höhe von 40,00 EUR bis spätestens eingehend zum 13.07.2026 auf die nachfolgend genannte Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Parkio GmbH
Verwendungszweck: VNPO7134576

IBAN: DE 69 5054 0028 0440 3259 00
BIC: COBADEFFXXX

Bitte halten Sie sich zukünftig an die geltenden AGB der jeweiligen Kundenparkplätze unseres Kunden und beachten Sie diese gewissenhaft.

Bei Nichtzahlung behalten wir uns vor, weitere Schritte gegen Sie einzuleiten. Dies wird zusätzliche Mahn- und Zinsgebühren enthalten.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne auf unserer Webseite unter www.parkio.de/falschparker zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen - Ihr Parkio Team

Parkio GmbH

Adresse:
Parkio GmbH
Berliner Str. 300B
63065 Offenbach am Main

Kontaktdaten:
www.parkio.de/falschparker
www.parkio.de

Rechtliches:
Amtsgericht Offenbach am Main HRB 55856
USt-Id.: DE335165074
Geschäftsführer: Collen Klein, Haris Vejselovic

Bankverbindung:
Commerzbank
IBAN: DE69 5054 0028 0440 3259 00
BIC: COBADEFFXXX



<https://datenschutz.hessen.de/impressum>

Informationen zur Parkraumaufsicht der Parkio GmbH

Parkio nutzt fortschrittliche optoelektronische Systeme zur Kennzeichen- und Falschparkeridentifizierung, wodurch eine effiziente und schrankenlose Parkraumüberwachung ermöglicht wird. Diese Technologie erlaubt eine präzise Erfassung der Parkdauer und stellt sicher, dass nur berechtigte Nutzer die Privatfläche verwenden. Somit wird eine klare Unterscheidung zwischen regulären Kunden und Falschparkern getroffen.

Warum erhalte ich dieses Schreiben?

Sobald Sie die von Parkio überwachte Privatfläche betreten, kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Parkio GmbH zustande. Die Nutzung der Fläche ist ausschließlich für die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Parkio festgelegten Zwecke zulässig. Diese Bedingungen sind deutlich auf dem Gelände gekennzeichnet. Da Parkio festgestellt hat, dass Sie gegen diese AGB verstoßen haben, wurde der Verstoß entsprechend erfasst und dokumentiert.

Die häufigsten Verstoßgründe sind:

- Nachdem Sie Ihr Fahrzeug geparkt hatten, haben Sie das Privatgelände für externe Aktivitäten verlassen, anstatt es ausschließlich für den Besuch einer dafür vorgesehenen Einrichtung zu nutzen.
- Ihr Fahrzeug wurde außerhalb der angegebenen Geschäftszeiten auf dem Privatgelände geparkt.

Für detailliertere Verstoßgründe verweisen wir auf die unten angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Ist das System von der Parkio GmbH datenschutzkonform?

Durch intelligente Softwarelösungen werden Personen und Tiere auf den Aufnahmen anonymisiert. Mit der Einfahrt auf das Gelände akzeptiert der Fahrzeugführer die Bedingungen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f EU-DS-GVO und Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO. Dies impliziert, dass Foto- und Videoaufzeichnungen zu Sicherheitszwecken erfasst und verarbeitet werden, um sowohl den Schutz von Eigentum als auch von Personen zu gewährleisten, wobei die Rechte des Einzelnen stets berücksichtigt werden.

Ist die beaufsichtigte Privatfläche ausreichend beschildert?

Innerhalb des Privatgeländes sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für alle Nutzer klar und deutlich auf mehreren Hinweisschildern angebracht. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um eine Überwachung von privatem Grundstück handelt, unterscheiden sich die anfallenden Gebühren für Betreuung, Bewirtschaftung und Instandhaltung von den Bußgeldern, die von städtischen Ordnungsämtern oder anderen öffentlichen Behörden erhoben werden. Daher ist der städtische Bußgeldkatalog hier nicht anwendbar.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unter folgendem Link finden Sie die ausgeschilderten AGB, in denen Verstoßgründe geregelt sind:

www.parkio.de/agb



DATENSCHUTZ

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, finden Sie unter folgendem Link weitere Informationen:

www.parkio.de/datenschutz



FAQ – Fragen und Antworten

Wer hat die Parkio GmbH beauftragt?

Die Dienstleistung wird sowohl von privaten Immobilien Eigentümern, Mietern oder Pächtern in Anspruch genommen. Dies gewährleistet, dass die Privatflächen gemäß den Intentionen und Vorgaben des Eigentümers, Mieters oder Pächters genutzt werden.

Wie kommt die Parkio GmbH an meine Daten?

Durch das Kennzeichnen Ihres auf einer Privatfläche geparkten Fahrzeuges erhalten wir Daten vom Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für uns höchste Priorität. Detaillierte Angaben zum Umgang mit Ihren Daten entnehmen Sie bitte der beiliegenden Datenschutzinformation.

Ich habe die Forderung bereits überwiesen/ausgeglichen.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihnen mehrere Vertragsstrafen ausgestellt wurden und ob Sie die Zahlungen dem jeweiligen Aktenzeichen zugeordnet haben. Übermitteln Sie uns zur Bestätigung einen Nachweis (z.B. Kontoauszug oder Bankbestätigung) über unser Kontaktformular auf www.parkio.de/falschparker.

Ich war nicht auf der besagten Privatfläche.

Unser digitales System, das im Einklang mit der DS-GVO steht, dokumentiert den Vorgang lückenlos und ermöglicht einen eindeutigen Nachweis. Die genaue Dokumentation kann Fotos und/oder Videos beinhalten, die bei Bedarf in einem gerichtlichen Verfahren vorgelegt werden können. Das Anbringen eines Hinweiszettels am Fahrzeug ist nicht verpflichtend und trägt zum Umweltschutz bei.

Parken außerhalb der Öffnungszeiten

Nachweislich haben Sie Ihr Fahrzeug außerhalb der Öffnungszeiten auf einem von uns überwachten Privatgelände geparkt (gemäß § 1.4.7 unserer AGB). Dies stellt einen Verstoß gegen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar. Bitte beachten Sie zudem, dass mündliche Vereinbarungen vor Ort keine Grundlage für eine Stornierung der Forderung bieten. Sobald ein Verstoß in unserem System erfasst wird, ist die Vertragsstrafe fällig.

Ich bin an dem besagten Tag nicht gefahren/Der Fahrer kann nicht benannt werden.

Der Bundesgerichtshof (BGH), als höchstes deutsches Zivilgericht, hat am 18.12.2019 in einem wegweisenden Urteil zur Hafterhaltung auf privaten Parkplätzen entschieden. Laut diesem Urteil muss der Fahrzeughalter entweder den tatsächlichen Fahrer nennen oder die Vertragsstrafe selbst tragen. Daher sind Sie rechtlich gebunden, uns den genauen Fahrer zu benennen. Sollten Sie dies nicht können, müssen Sie die Vertragsstrafe selbst begleichen (BGH-Urteil vom 18.12.2019, AZ XII ZR 13/19).

Ich will einen Fahrer benennen.

Gemäß dem BGH-Urteil vom 18.12.2019 (AZ XII ZR 13/19) sind Sie verpflichtet, den tatsächlichen Fahrer zu benennen. Andernfalls müssen Sie selbst die Vertragsstrafe begleichen. Bitte übermitteln Sie uns den Vor- und Nachnamen, die Anschrift sowie gegebenenfalls E-Mail-Adresse und Telefonnummer des betreffenden Fahrers über unser Kontaktformular auf www.parkio.de/falschparker.

KONTAKT

Unsere FAQ konnten Ihre Frage nicht beantworten?

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen über unser Kontaktformular unter www.parkio.de/falschparker übermitteln. Beachten Sie bitte, dass wir aufgrund der Datenschutz-Grundverordnung nur dem Fahrzeughalter Auskunft zu seinem Vorgang geben können.

